



Generali Versicherung AG  
Landskronngasse 1-3  
A-1010 Wien

## Zielmarkt und Vertriebsinformation zur Beratung Gesundheit - Unfall

### 1. Vertriebsinformation gem. Art. 8 Abs. 2 DeIVO EU 2017/2358

Dieses Produkt steht allen dazu berechtigten angestellten Kundenbetreuern der Generali Versicherung AG und allen im GISA eingetragenen selbstständigen Versicherungsvermittlern mit einer Berechtigung zur Vermittlung von Unfallversicherungen zur Beratung und zum Verkauf zur Verfügung.

Im Rahmen des kurzfristigen Freizeit-Sofortschutzes (in den Varianten: "Freizeitschutz" bzw. "Freizeitschutz Plus") können einzelne Bausteine/Ausschnittsdeckungen online abgeschlossen werden.

Alle weiteren Produkte werden von der Generali Versicherung AG nicht im Internet zum Verkauf an Endkunden angeboten.

Die Beratung und der Abschluss dieses Produktes erfolgen zur Sicherstellung der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben für den Vertriebsprozess ausschließlich mit Unterstützung eines von der Generali Versicherung AG zur Verfügung gestellten elektronischen Beratungs- und Verkaufsprogramms.

Umstände, die im Zusammenhang mit dem Verkauf dieses Produktes zu einem Interessenkonflikt zu Lasten des Kunden führen könnten, wären:

- das Bestehen eines bereits vorhandenen Versicherungsproduktes (potenzielle Doppelversicherung)
- Verkauf mit einem vom Vermittler veranlassten Beratungsverzicht des Kunden
- Verkauf eines für den Kunden ungeeigneten Produktes aus Vergütungsinteressen des Verkäufers
- Verkauf ohne Offenlegung der Art der Vergütung gegenüber dem Kunden

### 2. Zielmarkt/Zielgruppe gem. Artikel 5 DeIVO EU 2017/2358: Allgemeine Voraussetzungen bei Vertragsabschluss

**Zielgruppe für die Unfallversicherung sind:**

- ✓ Natürliche Personen
  - mit Hauptwohnsitz in Österreich
  - innerhalb der im Produkt vorgesehenen Altersgrenzen
  - die keinen als „nicht versicherbar“ geltenden Risiken (Beruf, Sport) ausgesetzt sind.
  - Hinweis: Manche Risiken können nach entsprechender Risikoprüfung gegen Mehrprämie (Risikozuschlag) mitversichert werden.
- ✓ Personen, die privat umfassend für den Fall eines Unfalles vorsorgen möchten.
- ✓ Insbesondere nicht-berufstätige Personen (Kinder, Studenten, Pensionisten) haben keinen odernur sehr eingeschränkten Sozialversicherungsschutz.
- ✓ Aber auch berufstätige Personen haben in Ihrer Freizeit keinen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

## Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ durch plötzliche Abweichung vom geplanten Bewegungsablauf verursachte
  - Verrenkungen von Gliedern,
  - Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln,
  - Meniskusverletzungen.
- ✓ Folgen des Verschluckens von Gegenständen
- ✓ Folgen der versehentlichen Einnahme von giftigen oder ätzenden Stoffen
- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und durch Zeckenbiss übertragene FSME und Borreliose
- ✓ Wundstarrkrampf und Tollwut durch Unfall
- ✓ Wundinfektion durch Unfallverletzung

## Was ist nicht versichert?

- × Krankheiten
- × Unfälle:
  - × als Luftfahrzeug-/Luftsportgeräteführer oder Besatzungsmitglied. Versicherungsschutz besteht jedoch für Unfälle der versicherten Person als Pilot und sonstiges Besatzungsmitglied bei Linienfluggesellschaften
  - × bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
  - × im Zusammenhang mit Krieg oder Bürgerkrieg
  - × durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
  - × durch radioaktive Strahlung
  - × durch Bewusstseinsstörung (z.B. durch Suchtgifte) oder epileptischen Anfall
  - × bei Heilmaßnahmen
  - × bei Ausübung von Profisport (auch Sporthilfe)
  - × bei bestimmten gefährlichen Aktivitäten/Sportarten
  - × bei Fahrtveranstaltungen mit Motorfahrzeugen

## Wo besteht Versicherungsschutz?

Es besteht weltweiter Versicherungsschutz.

## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen.
- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.

## 3. Zielmarkt/Zielgruppe gem. Artikel 5DeIVO EU 2017/2358 je Produkt

Die Generali Unfallversicherung dient Nachhaltigkeitszielen.

Die Generali Unfallversicherung unterstützt nach einem Unfall bei der Genesung, insbesondere auch durch umfassende Beratungsleistungen, die vereinbarten Geldsummen schützen vor Armut und stärken die soziale Re-Integration bei besonders einschneidenden Ereignissen.

- ✓ Folgende Leistungen können versichert werden:
  - Unfallkapital
  - Dauernde Invalidität (nur bei Kollektivunfallversicherung)
  - Zusatzkapital
  - Unfallrente
  - Unfalltod
  - Genesungsgeld
  - Knochenbruch-Pauschale
  - Taggeld
  - Spitalgeld nach Unfall
  - Spitalgeld mit Betreuungsgeld nach Unfall
  - Kinder-Krebspauschale
  - Pflege-Pauschale
  - Behandlungskosten
  - Bergung und Transportkosten
  - Unfallassistance und Unfallkosten
  
- ✓ Die Leistungen und Versicherungssummen können im Beratungs- und Verkaufsprogramm der Generali Versicherung AG entsprechend der abgebildeten Regeln (z.B. Mindest-/Maximal-Versicherungssummen) gewählt werden.
  
- ✓ Es gilt ein erweiterter Unfallbegriff, z.B. sind Gesundheitsschädigungen bei Tauchgängen versichert.